

SITZUNG

Sitzungstag:

12.03.2025

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Kreistages

Vorsitzender

Otto Rubly

Niederschriftführer

Katja Altmeyer

SPD

Frank Aulenbacher

Pia Bockhorn-Tüzün

Inge Lütz

Julia Müller-Schleppi

Dieter Schnitzer

ab 16:24 Uhr

CDU

Sebastian Borger

Christof Dahl

Sven Eckert

Xaver Jung

Christoph Lothschütz

Dr. Leo Reiser

Dr. Reinhard Reiser

Maria Rubly

Dr. Stefan Spitzer

FWG

Matthias Doll

Klaus Jung

Bündnis 90/ Die Grünen

Christine Fauß

Dr. Wolfgang Frey

VOTUM

Dr. Roland Alt

Roland Benner

Otfried Buß

Yvonne Draudt-Awe

Harald Leixner

AfD

Bärbel Knapp

Karl Kreutzer

Uwe Lamprecht

Jürgen Neu

Marco Staudt

Alwin Zimmer

Kreisbeigeordnete

Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad
Kreisbeigeordneter Thomas Danneck
Erster Kreisbeigeordneter Johannes Huber

Verwaltung

Christian Flohr
Philipp Gruber bis 18:02 Uhr
Miriam Schultheiß
Peter Simon
Raphael Reichhart
Carsten Schnitzer

Abwesend:

SPD

Jürgen Kreischer entschuldigt
Dr. Oliver Kusch entschuldigt
Marco Schneider entschuldigt

CDU

Isabel Steinhauer-Theis entschuldigt

FWG

Olaf Radolak entschuldigt
Margot Schillo entschuldigt
Helge Schwab entschuldigt

FDP

Peter Jakob entschuldigt

Verwaltung

Susanne Lenhard entschuldigt

Tagesordnung

**der Sitzung des Kreistages am Mittwoch, dem 12.03.2025, um 16:05 Uhr,
im Mensa des Siebenpfeiffer-Gymnasiums, Walkmühlstraße 9, 66869 Kusel**

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß den Fördergrundsätzen zur IKZ-Pilotförderung in Rheinland-Pfalz
Entwicklung eines Touristischen Service Centers (TSC)
3. Abfallwirtschaftseinrichtung des Landkreises Kusel
 - 3.1. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2025
hier: Festlegung des Systems zur Erfassung von Leichtverpackungen (LVP)
 - 3.2. Wirtschaftsplan 2025
 - 3.3. Bestellung eines Abschlussprüfers für die Jahresabschlüsse 2026 bis 2030 der Einrichtung "Abfallentsorgung"
4. Jobcenter des Landkreises Kusel
 - 4.1. Schlussbesprechung über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2023
 - 4.2. Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
5. Zuführung von Jahresüberschüssen aus Betrieben gewerblicher Art in Rücklagen für das Steuerjahr 2024
6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Kusel für das Haushaltsjahr 2025
7. Anträge
8. Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden sei.

Da Herr Thomas Wolf (CDU) zuvor aus dem Kreistag ausgeschieden war, rückte gemäß dem Wahlergebnis Herr Sebastian Borger als Nachrückperson für die CDU in den Kreistag nach. Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtete der Vorsitzende Herrn Borger per Handschlag.

Der Vorsitzende schlug vor der Feststellung der Tagesordnung eine Änderung vor. Im Rahmen des bereits im vergangenen Jahr beschlossenen TSC-Prozesses (Tourismus Service Center) sei eine besondere Dringlichkeit entstanden. An dem interkommunalen Vorhaben seien neben dem Landkreis Kusel auch dessen Verbandsgemeinden sowie drei Verbandsgemeinden des Landkreises Kaiserslautern beteiligt.

Da das Land Rheinland-Pfalz im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit noch Fördermittel bereitstelle, solle für den Prozess eine Förderung in Höhe von rund 400.000 bis 430.000 Euro beantragt werden. Der Antrag müsse bis spätestens 15. März eingereicht werden. Die Vorbereitungen hätten Ende der vergangenen Woche begonnen; erst zu Wochenbeginn sei bekannt geworden, dass hierfür ein vorheriger Beschluss des Gremiums erforderlich sei.

Aufgrund der Dringlichkeit schlug der Vorsitzende daher vor, die Tagesordnung um den Punkt „Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß dem Förderkonsens zur interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) in Rheinland-Pfalz im Rahmen des CST“ zu ergänzen und die übrigen Punkte entsprechend zu verschieben.

Die Aufnahme des Tagesordnungspunktes wurde einstimmig beschlossen.

Im Anschluss konnte unmittelbar mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

Kreistag -Sitzung am 12.03.2025 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 30
TOP: 1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis

Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende erklärt, dass bei der Verwaltung zu diesem Tagesordnungspunkt keine Anfragen eingegangen seien.

Kreistag -Sitzung am 12.03.2025 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 30									
TOP: 2	Sache / Beschluss	<table> <tr> <th colspan="3">Abstimmungsergebnis</th></tr> <tr> <td>Dafür</td><td>Dagegen</td><td>Enthaltung</td></tr> <tr> <td>29</td><td>0</td><td>0</td></tr> </table>	Abstimmungsergebnis			Dafür	Dagegen	Enthaltung	29	0	0
Abstimmungsergebnis											
Dafür	Dagegen	Enthaltung									
29	0	0									

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß den Fördergrundsätzen zur IKZ-Pilotförderung in Rheinland-Pfalz Entwicklung eines Touristischen Service Centers (TSC)

Beschlussvorlage:

Das Land Rheinland-Pfalz verfolgt die Umsetzung der Tourismusstrategie 2025. Ein wesentliches Ziel der Tourismusstrategie des Landes ist die Neustrukturierung der touristischen Ebenen. Die drei Ebenen gliedern sich in die Landesebene, die regionale Ebene, was für uns die Pfalz.Touristik ist, sowie die lokale oder auch kommunale Ebene. Hierbei sollen insbesondere auf der lokalen Ebene effiziente Strukturen geschaffen, Doppelstrukturen vermieden und Ressourcen gebündelt werden.

Der Landkreis Kusel, sowie die Verbandsgemeinden Oberes Glantal, Kusel-Altenglan, Lauterecken-Wolfstein, Otterbach-Otterberg und Bruchmühlbach-Miesau arbeiten bisher zwar touristisch im Fremdenverkehrszweckverband Pfälzer Bergland zusammen, nehmen jedoch die Aufgabe „Tourismus“ jeweils war. Die Verbandsgemeinden und der Landkreis haben in den letzten beiden Jahren gemeinsam mit dem Büro Kohl und Partner, der Pfalz.Touristik sowie dem Tourismus- und Heilbäderverband Rheinland-Pfalz einen Prozess zur Bildung eines Tourismus Service Centers (TSC) durchgeführt. Dieser Prozess hatte zum Ziel die touristische Zusammenarbeit zu optimieren und die Effizienz zu steigern.

Die Ergebnisse dieses Prozesses, die mögliche Art und Weise der künftigen touristischen Zusammenarbeit wurden bereits vorgestellt.

Demnach wird empfohlen ein Tourismus Service Center für das Pfälzer Bergland in Form einer GmbH zu gründen. Der Landkreis Kusel, sowie die Verbandsgemeinden Oberes Glantal, Kusel-Altenglan, Lauterecken-Wolfstein, Otterbach-Otterberg, Bruchmühlbach-Miesau und im besten Fall zusätzlich Weilerbach werden Gesellschafter dieser GmbH.

Diese GmbH, das sog. Tourismus Service Center, hat als marktfähige, strategisch geführte Einheit auf lokaler Ebene landesweit einheitlich definierte Kernaufgaben und übernimmt die Aufgabe der überregionalen Tourismusförderung (gem. § 67 Abs. 3 GemO) für die Region Pfälzer Bergland, welche die o.g. Verbandsgemeinden umfasst. Dadurch soll die Effizienz der Tourismusarbeit der lokalen Ebene optimiert, die Ebenen übergreifende Zusammenarbeit gestärkt und die Kooperation zwischen lokaler Ebene und Leistungsträgern verbessert werden.

Die Gesellschafter der GmbH übertragen die Aufgabe der überregionalen Tourismusförderung an das zu gründende TSC.

Die Finanzierung des Tourismus Service Centers soll neben eigenen Einnahmen durch einen Defizitausgleich der Gesellschafter sichergestellt werden. Als Verteilerschlüssel wird der bewährte Schlüssel nach dem die Pfalz Touristik die Mitgliedsbeiträge berechnet angewendet. Der Anteil am Defizitausgleich wird demnach nach Einwohnerzahl, Anzahl der Gästebetten und Übernachtungen berechnet. Dadurch ist eine gerechte Verteilung nach Tourismusintensität gewährleistet.

Durch die effiziente Struktur und die Ressourcenbündelung sollen die Kosten für den Tourismus gesenkt und gleichzeitig die Qualität der Aufgabenwahrnehmung verbessert werden.

Der Landkreis Kusel und die Verbandsgemeinden Oberes Glantal, Kusel-Altenglan, Lauterecken-Wolfstein, Otterbach-Otterberg und Bruchmühlbach-Miesau haben bereits folgende Grundsatzbeschlüsse gefasst:

- Befürwortung der Gründung eines Tourismus Service Centers.
- Beteiligung als Gesellschafterin und Übertragung der Aufgabe Tourismus an das zu gründende Tourismus Service Center.
- Der Vorsitzende o.V.i.A. wurde ermächtigt, alle weiteren Schritte zur Bildung eines TSC in die Wege zu leiten.

Nachdem die Gremien der künftigen Gesellschafter sich für die Bildung eines Tourismus Service Centers ausgesprochen haben soll die Gründung gemeinsam mit der Agentur Kohl und Partner zum 01.07.2025 vorbereitet und veranlasst werden.

Im nächsten Schritt steht nun die konkrete Beschlussfassung eines Gesellschaftervertrages, sowie die Gründung der GmbH an, vorher wurde eine mögliche Förderung dieser interkommunalen Zusammenarbeit bei der ADD angefragt. Die Förderfähigkeit wurde nun grundsätzlich bejaht, die Antragsstellung **muss allerdings bis 15.03.2025** erfolgen.

Demnach schlagen wir vor für das IKZ Projekt „**Gründung der Pfälzer Bergland Tourismus GmbH**“ einen **Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß den Fördergrundsätzen zur IKZ-Pilotförderung in Rheinland-Pfalz** zum 15.03.2025 zu stellen.

Im Rahmen des Projektes soll ein Tourismus Service Center gegründet werden. Die o.g. Kooperationspartner werden Gesellschafter dieser GmbH. Diese hat als marktfähige, strategisch geführte Einheit auf lokaler Ebene landesweit einheitlich definierte Kernaufgaben und übernimmt die Aufgabe der überregionalen Tourismusförderung (gem. § 67 Abs. 3 GemO) für die Region Pfälzer Bergland. Dadurch soll die Effizienz der Tourismusarbeit der lokalen Ebene optimiert, die Ebenen übergreifende Zusammenarbeit gestärkt und die Kooperation mit den Leistungsträgern verbessert werden

Hierbei ist folgender Zeitplan vorgesehen:

15.05.2025	Projektbeginn nach Bewilligung
05.2025	Rechts- und Steuerrechtsgutachten, Zustimmung Kommunalaufsichten, Infoveranstaltung Leistungsträger

06.2025	Beschlüsse Gründung, Gesellschaftervertrag und Ordnung zum Defizitausgleich, Beginn Recruitingverfahren für die Besetzung der Geschäftsführung
07.2025	Gründung der Gesellschaft
09.2025	Stellenbesetzung Geschäftsführung
01.2026	Go Life Pfälzer Bergland Tourismus GmbH
07.2026	Einrichtung einer gemeinsamen Geschäftsstelle, Flagship-Touristinfo

Kostengliederung:

Einstellung Geschäftsführung GmbH 2 Jahre – E12 (95.200,- € p.a.)	190.400,00 €
Projektmitarbeiter 1,5 Jahre – E9b (71.600,- €)	107.400,00 €
Prozessbegleitung (bspw. rechtliche, steuerliche Beratung, Erstellung Businessplan, Recruitingverfahren)	20.000,00 €
Einrichtung Geschäftsstelle Neue Flagship Touristinfo	100.000,00 €
Summe	417.800,00 €
IKZ Förderung	417.800,00 €
Eigenanteil	0,00 €

Wir erwarten durch die künftige gemeinsame Aufgabenwahrnehmung in einem Tourismus Service Center eine Einsparung von 25% gem. beigefügter Vergleichsrechnung. Zudem erwarten wir durch die Kooperation einen gewichtigen Mehrwert. Durch die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung müssen die einzelnen Mitarbeiter nicht mehr das komplette Portfolio der Leistung (Wandern, Radfahren, Marketing, Content, Qualitätssicherung...) abdecken, sondern können sich auf einzelne Bereiche spezialisieren. Dadurch erwarten wir neben dem Einspar-effekt zusätzlich eine deutliche Kompetenzsteigerung und können die Gemeinden, Verbandsgemeinden, Kreise und die Bürgerinnen und Bürger künftig deutlich besser beraten und unterstützen.

Christoph Lothschütz (CDU) bedankt sich bei der Verwaltung für das Engagement und betont, dass seitens der CDU Zustimmung zu diesem Thema vorhanden sei.

Philipp Gruber (Stabsstelle Büro Landrat / Kreisentwicklungsbüro) erklärt aufgrund der Nachfrage von Christine Fauß und Dr. Wolfgang Frey (B90/Grüne), dass die Förderung für zwei Jahre als Anschubfinanzierung gilt. Die Stelle der Geschäftsführung soll bei der GmbH angesiedelt sein. Hierzu soll ein Recruitingverfahren durchgeführt werden, das von der Agentur Kohl und Partner begleitet werden soll.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt für das IKZ Projekt „Gründung der Pfälzer Bergland Tourismus GmbH“ einen **Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß den Fördergrundsätzen zur IKZ-Pilotförderung in Rheinland-Pfalz** zu stellen.

Kreistag -Sitzung am 12.03.2025 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 29	
TOP: 3.1 Sache / Beschluss		Abstimmungsergebnis	
		Dafür 27	Dagegen 2
		Enthaltung 0	

Abfallwirtschaftseinrichtung des Landkreises Kusel

Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2025

hier: Festlegung des Systems zur Erfassung von Leichtverpackungen (LVP)

Beschlussvorlage:

Nach § 21 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) haben die Landkreise als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (örE) Abfallwirtschaftskonzepte über die Verwertung und die Beseitigung der in ihrem Gebiet anfallenden und ihnen zu überlassenden Abfälle zu erstellen.

Nach § 6 Abs. 5 Landeskreislaufwirtschaftsgesetz (LKrWG) sind Abfallwirtschaftskonzepte von den örE grundsätzlich bis zum 31. Dezember 2024 und danach alle fünf Jahre fortzuschreiben. Von der oberen Abfallwirtschaftsbehörde wurde diese Frist bis zum 30. Juni 2025 verlängert. Im Abfallwirtschaftskonzept sind u.a. Aussagen über die künftige Sammlung von Leichtverpackungen (LVP) zu treffen.

Entsprechend den Vorgaben des Verpackungsgesetzes (VerpackG) werden restentleerte Leichtverpackungen im Auftrag der Dualen Systeme gesammelt und verwertet. Die Art und Weise, wie die Sammlung erfolgt, haben die Systeme mit den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern abzustimmen. Grundlage hierfür ist im Wesentlichen die Systembeschreibung zur Sammlung von LVP-Abfällen (derzeit gelber Sack, alle 14 Tage).

Der aktuelle Sammlungsvertrag, den die Dualen Systeme mit der Firma Preis, Konken, abgeschlossen haben, läuft zum 31.12.2025 aus. Die Dualen Systeme müssen daher im Frühjahr dieses Jahres die Sammlungsleistungen auf Basis einer noch abzustimmenden Systembeschreibung für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2028 neu ausschreiben.

Hinsichtlich des festzulegenden Sammelsystems hat der Landkreis folgende Handlungsalternativen:

- a) *Beibehaltung der bisherigen 14-täglichen Sacksammlung unter Verwendung von Wertstoffsäcken mit einer Stärke von mindestens 19 my ohne Zusatz von Kreideanteilen in denen ausschließlich Verkaufsverpackungen gesammelt werden.*
- b) *Einführung einer 4-wöchentlichen Tonnensammlung mit 240 l bzw. 1.100 l Behältern für größere Wohneinheiten in denen ausschließlich Verkaufsverpackungen gesammelt werden.*
- c) *Einführung einer Wertstofftonne, in der neben Verkaufsverpackungen auch stoffgleiche Nichtverpackungen gesammelt werden. Die Sammlung könnte in einem 3-wöchentlichen Abfuhrintervall erfolgen. Neben den 240 l bzw. 1.100 l Gefäßen könnten kleinere Haushalte in diesem Fall auch 120 l Gefäße erhalten.*

Die Durchführung einer 14-täglichen Sammlung der „gelben Tonne“ wurde von den Dualen Systemen aus Kostengründen abgelehnt. Für den Landkreis besteht auch keine Möglichkeit, die Dualen Systeme auf Grund einer Rahmenvorgabe nach § 22 Abs. 2 VerpackG hierzu zu verpflichten, da der Landkreis seine Restmüllsammlung alle 4 Wochen durchführt und die Rahmenvorgabe nicht über diesen Entsorgungsstandard hinausgehen darf.

Werden ausschließlich Verkaufsverpackungen gesammelt (Optionen a) und b)) tragen die Dualen Systeme – wie bisher – sämtliche Sammlungs- und Verwertungskosten. Bei Einführung einer Wertstofftonne (Option c)) müsste sich der Landkreis sowohl an den Sammlungs- als auch den Verwertungskosten mit schätzungsweise 350 T€ pro Jahr beteiligen.

Um das diesbezügliche Meinungsbild der Bevölkerung zu erfahren, wurde in der Zeit vom 05.12.2024 – 19.01.2025 eine digitale Umfrage auf der Beteiligungsplattform „MITMACHEN Landkreis Kusel im Bürgerdialog“ bzw. eine schriftliche Umfrage in den Bürgerbüros des Landkreises bzw. der Verbandsgemeindeverwaltungen durchgeführt.

Das Ergebnis dieser Umfrage sowie die wesentlichen Vor- und Nachteile der jeweiligen Sammelsysteme sind in Anlage 1 aufgeführt.

Unter Abwägung der Vor- und Nachteile der jeweiligen Sammlungssysteme hatte die Verwaltung dem Abfallwirtschaftsausschuss für seine Sitzung am 03.02.2025 vorgeschlagen, das bisherige LVP-Sammelsystem bis zum 31.12.2028 weiter fortzuführen und eine entsprechende Beschlussempfehlung gegenüber dem Kreisausschuss auszusprechen. Für den Vorschlag der Verwaltung stimmten 4 Mitglieder, 4 waren dagegen und 2 Mitglieder enthielten sich der Stimme. Der Abfallwirtschaftsausschuss sprach somit keine Beschlussempfehlung gegenüber dem Kreisausschuss aus.

Unabhängig von der Beschlussfassung des Abfallwirtschaftsausschusses empfiehlt die Verwaltung weiterhin, in den nächsten drei Jahren am bisherigen Sammelsystem festzuhalten. Die Verwaltung wird jedoch darauf hinwirken, dass die Dualen Systeme stärkere Wertstoffsäcke (> 19 my ohne Kreidezusatz) bereitstellen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, das bisherige System zur Sammlung von Leichtverpackungen (gelber Sack, 14-täglichen Sammlung) in der Zeit vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2028 beizubehalten. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Abstimmung darauf hinzuwirken, dass die Dualen Systeme künftig stärkere Wertstoffsäcke (> 19 my ohne Kreidezusatz) bereitstellen.

1. Umfrage auf der Beteiligungsplattform „MITMACHEN LK Kusel im Bürgerdialog“

1.1 Inhalt der Umfrage



Gelber Sack

Inhalt: **nur Verkaufsverpackungen**
Abholung: **14-täglich**

Sammelsystem: **Plastiksack (90 l)**
zusätzliche Kosten: **keine**

Vorteile:

- flexibles Volumen
- kein Zurückstellen der Behälter nach der Leerung erforderlich
- Keine zusätzlichen Kosten für den Gebührenzahler

Nachteile:

- Gefahr des Aufreißens beim Befüllen sowie durch starken Wind bzw. Verbiss durch Tiere an den Abfuhrtagen



Gelbe Tonne

Inhalt: **nur Verkaufsverpackungen**
Abholung: **alle 4 Wochen**

Sammelsystem: **240 l Tonne**
zusätzliche Kosten: **keine**

Vorteile:

- dauerhaft nutzbarer wetterfester Behälter
- einfache Befüllung
- keine zusätzlichen Kosten für den Gebührenzahler

Nachteile:

- zusätzlicher Stellplatz für eine weitere Tonne
- begrenztes Volumen pro Abfuhr
- Abfuhr erfolgt alle 4 Wochen



Wertstofftonne

Inhalt: **Verkaufsverpackungen, stoffgleiche Gebrauchsgegenstände**
Abholung: **alle 3 Wochen**

Sammelsystem: **120 l / 240 l Tonne**
zusätzliche Kosten: **ggfls. bis zu 20,- € /a pro Haushalt**

Vorteile:

- dauerhaft nutzbarer wetterfester Behälter
- einfache Befüllung
- Verbesserte Recyclingmöglichkeiten bei stoffgleichen Nichtverpackungen (ökologischer Aspekt)
- Auch kleinere Behältergröße möglich (120 l)

Nachteile:

- 3-wöchige Abfuhr (kompliziertere Abfuhrtermine)
- zusätzlicher Stellplatz für eine weitere Tonne
- begrenztes Volumen pro Abfuhr
- zusätzliche Kosten; ggfls. Gebührenerhöhung um maximal 20,- €/Jahr und Haushalt

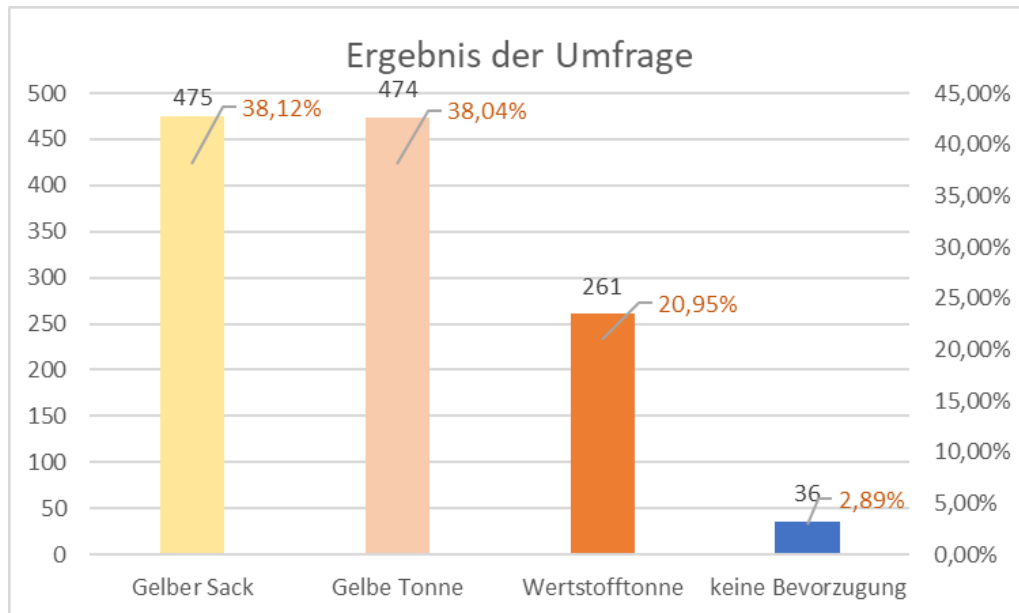
1.2 Ergebnis der Umfrage

Anzahl der Haushalte, Gewerbe, Sonstige Einrichtungen:

rd. 34.000



- Digitale Umfrage mit Registrierung
Alternativ:
Schriftliche Stimmabgabe bei den VGs bzw. der KV
- Laufzeit: 05.12.2024 – 19.01.2025
- Teilnehmer: 1.246



1.3 LVP-Sammlung in anderen rheinland-pfälzischen Landkreisen (Stand: Januar 2025)

Landkreis	Sammelsystem		Intervall
	Tonne	Sack	Tage
Ahrweiler, LK	x		21
Altenkirchen (Westerwald), LK	x		28
Alzey-Worms, LK	(x)	(x)	21
Bad Dürkheim, LK		x	14
Bad Kreuznach, LK	(x)	(x)	28
Bernkastel-Wittlich, LK		x	28
Birkenfeld, LK		x	28
Cochem-Zell, LK	x		28
Donnersbergkreis, LK		x	14
Eifelkreis Bitburg-Prüm, LK		x	28
Germersheim, LK		x	14
Kaiserslautern, LK		x	14
Kusel, LK		x	14
Mainz-Bingen, LK	x		14
Mayen-Koblenz, LK	x		21
Neuwied, LK	x		21
Rhein-Hunsrück-Kreis, LK	x		28
Rhein-Lahn-Kreis, LK	x		28
Rhein-Pfalz-Kreis, LK		x	14
Südliche Weinstraße, LK		x	14
Südwestpfalz, LK		x	14
Trier-Saarburg, LK		x	28
Vulkaneifel, LK		x	28
Westerwaldkreis, LK	(x)	x	28

Sacksammlung

Insgesamt:	14
davon	
14-tägliche Leerung	8
dreiwöchige Leerung	0
vierwöchige Leerung	6

Tonnensammlung

Insgesamt:	8
davon	
14-tägliche Leerung	1
dreiwöchige Leerung	3
vierwöchige Leerung	4

(x) = Mischsystem; Westerwaldkreis: zusätzliches Angebot des AWB

1.4 Weitere Informationen bzw. Vor- und Nachteile der einzelnen Sammelsysteme

1.4.1 Gelber Sack

- Sammlung läuft aktuell reibungslos, wobei es vereinzelt immer wieder zu Beschwerden bezüglich der Qualität der Säcke bzw. zu Nachbestellungen von LVP-Säcken kommt.
- Eine 14-tägliche Abfuhr der gelben Säcke bietet den Vorteil, dass zwischen den Abfuhrintervallen geringe Abfallmengen zwischengelagert werden müssen.
- Die Geruchsbelästigung wäre im Falle einer 4-wöchigen Leerung der Behälter möglicherweise höher als bei einer Sacksammlung.
- Nach Auslaufen des Restmüll-Sammelungsvertrages (Ende 2028) besteht die Möglichkeit, eine 14-tägliche Restmüllsammlung (ggfls. kombiniert mit einem Identsystem) einzuführen. Die Dualen Systeme könnten dann ggfls. über eine Rahmenvorgabe verpflichtet werden, auch LVP-Abfälle alle 14 Tage in einer Tonne zu sammeln. Durch die Verkürzung des Leerungsintervalls würden aber im Bereich der Restmüllsammlung Mehrkosten entstehen.
- Laut einer Analyse des Umweltbundesamtes aus dem Jahr 2018 ist der Störstoffanteil bei einer Tonnensammlung wesentlich höher als bei einer Sacksammlung. Dies erschwert das Recycling.

1.4.2 Gelbe Tonne

- Standardmäßig sollen 1 – 4 Personenhaushalte eine 240 l Tonne und Haushalte ab 5 Personen eine zweite 240 l Tonne erhalten.
- Eine 240 l Tonne entspricht dem Volumen von ca. 5 – 6 gelben Säcken. Selbst bei einer 4-wöchigen Leerung dürfte dieses Volumen der Behälter in den meisten Fällen ausreichend sein.
- Beistellungen in transparenten Säcken wären in Ausnahmefällen weiterhin zulässig. Das Sammelsystem wäre somit auch in Zukunft flexibel.
- In den letzten Jahren haben eine Vielzahl von Kommunen auf eine Tonnensammlung umgestellt. Fälle, in denen der umgekehrte Weg gegangen wurde, sind der Verwaltung nicht bekannt.
- Laut einer telefonischen Umfrage bei rheinland-pfälzischen Landkreisen, die bereits eine Tonnensammlung durchführen, führt ein Leerungsintervall von 21 oder 28 Tagen zu keinen Problemen.
- Durch eine Tonnensammlung könnten Verunreinigungen in den Ortschaften, die durch beschädigte Abfallsäcke entstehen (Sturm oder Verbiss von Tieren), reduziert werden.

1.4.3 Wertstofftonne

- Wertstofftonne hat bei der Umfrage die geringste Zustimmung (21.47 %) erhalten.
- Für den Gebührenzahler fallen -im Gegensatz zum gelben Sack bzw. der gelben Tonne- zusätzliche Kosten für die Sammlung und Verwertung der Abfälle an, die vermutlich deutlich höher sein werden, als die Einsparungen im Bereich der Restmüllsammlung bzw. Restmüllverwertung.
-
- Es handelt sich um ein Mischsystem (ähnlich der Sammlung von Papier, Pappe, Kartonage). Die Kostenanteile des Landkreises bzw. der Dualen Systeme müssen ausgehandelt werden.
- Höherer Abstimmungsbedarf mit den Dualen Systemen.
- In verschiedenen Landkreisen und Städten wurde die Wertstofftonne wieder abgeschafft.

Kreistag -Sitzung am 12.03.2025 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 30		
TOP: 3.2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 30	Dagegen 0	Enthaltung 0

Abfallwirtschaftseinrichtung des Landkreises Kusel

Wirtschaftsplan 2025

Beschlussvorlage:

Der Wirtschaftsplan der Abfallwirtschaftseinrichtung des Landkreises Kusel lag den Mitgliedern des Kreistages vor.

Frau Bockhorn-Tüzün (SPD) nimmt an der Sitzung teil.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Kreisausschusses stimmt der Kreistag dem Wirtschaftsplan 2025 zu.

Kreistag -Sitzung am 12.03.2025 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 30		
TOP: 3.3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 30	Dagegen 0	Enthaltung 0

Abfallwirtschaftseinrichtung des Landkreises Kusel

Bestellung eines Abschlussprüfers für die Jahresabschlüsse 2026 bis 2030 der Einrichtung "Abfallentsorgung"

Beschlussvorlage:

Entsprechend § 57 LKO i.V.m. § 89 GemO ist der Jahresabschluss und der Lagebericht der Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel durch einen sachverständigen Abschlussprüfer zu prüfen.

Der Prüfer ist durch den Kreistag zu bestellen (§ 89 Abs. 2 GemO). Nach § 2 Abs. 1 der LVO über die Prüfung kommunaler Einrichtungen soll sich die Bestellung auf mindestens 3 Jahre und auf höchstens 6 Jahre erstrecken. Eine erneute Bestellung ist zulässig.

Seit dem Jahr 2010 prüft die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH (MRT) in Mainz die Abschlüsse der Abfallentsorgungseinrichtung. Für den Prüfungszeitraum 2026 bis 2030 hat die Verwaltung die MRT, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PWC), Saarbrücken, die KPMG AG Wirtschafts-

prüfungsgesellschaft, Saarbrücken, und die Dr. Burret GmbH, Ludwigshafen, zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Die PWC als auch die KPMG AG haben keine Angebote abgegeben. Seitens der KPMG AG wurde sogar empfohlen, weiterhin die MRT zu beauftragen, da sich kein neuer Prüfer einarbeiten muss und somit die Prüfung des Jahresabschlusses günstiger sein müsste.

Für die Prüfung der Jahresabschlüsse lagen folgende Angebote (Nettopreise) vor:

Mittelrheinische Treuhand GmbH (MRT), Mainz	13.500,- €
Dr. Burret GmbH, Ludwigshafen	16.400,- €

In beiden Angeboten sind die berufsüblichen Nebenkosten (Reisekosten, Auslagen und Kosten der technischen Berichtsfertigung) enthalten. Die MRT hat mit einem Angebotspreis von netto 13.500,- € (16.065,- € brutto) das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. In den vergangenen Jahren zahlte der Landkreis für die gleichen Leistungen 12.750,- € (netto). Die jährlichen Kosten für die Prüfung der Jahresrechnung würden sich somit lediglich um netto 750,- € (5,9 %) erhöhen.

Die MRT ist eine renommierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die sich seit vielen Jahren auf die Prüfung privater und öffentlicher Unternehmen spezialisiert hat. Sie ist darüber hinaus mit den örtlichen Gegebenheiten und den Finanzdaten des Abfallwirtschaftsbetriebes vertraut, so dass auch bei der Verwaltung kein größerer Aufwand durch die Einarbeitung eines neuen Prüfers entstehen würde.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, die Mittelrheinische Treuhand GmbH, Mainz, entsprechend dem vorliegenden Angebot mit der Prüfung der Jahresabschlüsse bzw. der Lageberichte der Wirtschaftsjahre 2026 bis 2030 der Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel zu einem Honorarpreis von insgesamt 67.500,- € netto (80.325,00 € brutto) zu beauftragen.

Kreistag -Sitzung am 12.03.2025 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 30		
TOP: 4.1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 30	Dagegen 0	Enthaltung 0

Jobcenter des Landkreises Kusel

Schlussbesprechung über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2023

Entsprechend der LVO über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 hat vor Feststellung des Jahresabschlusses eine Schlussbesprechung stattzufinden. Der Jahresabschluss, sowie der Prüfungsbericht liegen der Beschlussvorlage bei. Darüber hinaus steht in der Sitzung ein Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für Fragen und Erläuterungen zur Verfügung.

Beschlussvorlage:

a) Schlussbesprechung über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2023

Gem. § 57 LKO i. V. m. § 86 Abs. 2 GemO ist der Eigenbetrieb „Jobcenter Landkreis Kusel“ nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) zu verwalten.

Dies bedeutet, dass die Bestimmungen des zweiten Abschnittes der EigAnVO über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen anzuwenden sind. Hiernach hat die Rechnungslegung des Jobcenters nach den Grundsätzen der doppelten kaufmännischen Buchführung zu erfolgen.

Der Abschluss für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde durch das Jobcenter entsprechend der §§ 22 bis 27 EigAnVO erstellt und von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH geprüft. Der nach kommunalrechtlichen Vorschriften vorgesehene Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Das Wirtschaftsjahr 2023 wurde mit folgender Bilanzsumme abgeschlossen:

Aktiva:	5.248.667,72 €
Passiva:	5.248.667,72 €

Das Jahresergebnis war im Wesentlichen durch folgende Sachverhalte beeinflusst:

- Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresgewinn von 39.034,83 € ab.
- Der in der Bilanz ausgewiesene Gewinn resultiert aus der Auflösung von Rückstellungen, die für Urlaub, Überstunden, Abschluss- und Prüfungskosten sowie die Archivierung zu bilden waren.
- Die Ausgaben werden durch die Träger der Grundsicherung gemäß der nachgewiesenen Ausgaben erstattet.

b) Feststellung des Jahresabschlusses 2023

Der Jahresabschluss, die Erfolgsübersicht und der Lagebericht sind entsprechend § 27 Abs. 2 EigAnVO dem Kreistag nach Prüfung durch einen sachverständigen Abschlussprüfer zur Feststellung vorzulegen.

Der Jahresabschluss soll innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festgestellt werden.

Gleichzeitig ist über die Verwendung des Jahresgewinnes zu beschließen.

Beschluss:

Aufgrund der Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Kreistag:

- a) den Jahresabschluss 2023 wie vorgelegt mit der Bilanzsumme

Aktiva:	5.248.667,72 €
Passiva:	5.248.667,72 €

und dem Jahresgewinn in Höhe von 39.034,83 €
gem. §27 Abs. 2 EigAnVO festzustellen.

- b) den Jahresgewinn in Höhe von **39.034,83 €** auf neue Rechnung vorzutragen

c) Den Gewinnvortrag im Wirtschaftsjahr 2025 mit den bestehenden Forderungen aus Verlustvorträgen zu verrechnen.

Kreistag -Sitzung am 12.03.2025 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 30		
TOP: 4.2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 30	Dagegen 0	Enthaltung 0

Jobcenter des Landkreises Kusel

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025

Beschlussvorlage:

Aufgrund des § 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 05. Oktober 1999 (GVBl. S. 373) und des § 11 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Jobcenter Landkreis Kusel“ soll für das Jahr 2025 folgender Wirtschaftsplan beschlossen werden:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Jobcenter Landkreis Kusel“ für das Wirtschaftsjahr 2025 wird

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf 36.623.089,23 €

in den Aufwendungen auf 36.623.089,23 €

im Vermögensplan

als Finanzierungsmittel 5.000,00 €

als Finanzierungsbedarf 5.000,00 €

festgesetzt.

2. Es werden festgesetzt

a. der Gesamtbetrag der Kredite auf 0,00 €

b. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 €

c. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 3.500.000,00 €

Der Wirtschaftsplan mit Anlagen ist beigelegt.

Beschluss:

Aufgrund der Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Kreistag, dem o. g. Wirtschaftsplan zuzustimmen.

Kreistag -Sitzung am 12.03.2025 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 30	
TOP: 5	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis	
		Dafür 30	Dagegen 0
		Enthaltung 0	

Zuführung von Jahresüberschüssen aus Betrieben gewerblicher Art in Rücklagen für das Steuerjahr 2024

Beschlussvorlage:

Der Landkreis Kusel übt folgende Tätigkeiten als Betreibe gewerblicher Art (BgA) im Sinne des Körperschaftsteuerrechtes aus:

- BgA Verpachtung Restaurant Burg Lichtenberg
- BgA Verpachtung Restaurant Wasserburg
- BgA Gästehaus Reipoltskirchen
- BgA Photovoltaik
- BgA BHKW Schulzentrum Kusel
- BgA BHKW Schulzentrum Lauterecken
- BgA Mobilität (Kartenverkauf DB und E-Ladesäulen)
- BgA Draisine
- BgA Museumsshop Zehntscheune
- BgA Bambergerhof
- BgA Kantine KV und Kiosk SPG
- BgA Abfallwirtschaft
- BgA Kulturprogramm Fritz-Wunderlich-Halle

Sollten bei einem dieser Betreibe gewerblicher Art (BgA) im Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss erzielt werden, kann dieser auch zu den kapitalertragsteuerpflichtigen Einkünften des Landkreises gerechnet werden.

Dies führt dazu, dass im Rahmen der Ausschüttungsfiktion nach (§ 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchst. b EStG) auf den Gewinn neben der Körperschafts- und Gewerbesteuer weitere 15 % als Kapitalertragssteuer sowie Solidaritätszuschlag zu zahlen sind, da die Betriebe gewerblicher Art steuerrechtlich getrennt vom Landkreis Kusel zu sehen sind und der Gewinn als kapitalertragsteuerpflichtige Gewinnausschüttung an den Landkreis Kusel betrachtet wird.

Um diese weitere Versteuerung zu umgehen, muss gemäß den steuerrechtlichen und satzungsgemäßen Vorgaben über die Verwendung dieses Überschusses entschieden werden. Dies geschieht durch die Zuführung eines eventuell entstehenden Gewinns eines BgAs in die Rücklagen des BgAs.

Die Zuführung in Rücklagen stellt sicher, dass die Überschüsse aus dem BgA im Wirkungskreis des BgA nachhaltig und satzungsgemäß genutzt werden können, insbesondere zur Absicherung zukünftiger Verpflichtungen oder Investitionen, die dem Zweck zum Beispiel der Instandhaltungsmaßnahmen dienen.

In der Vergangenheit hat die Finanzverwaltung die Zuführung der Gewinne in die Rücklage nur anerkannt, soweit die Zwecke des BgA ohne die Rücklagenbildung (Stehenlassen der Gewinne) nicht erfüllt werden konnten. Mit Schreiben vom 28. Januar 2019 hat die Finanzverwaltung (IV C 2 – S 2706-a/15/10001) aufgrund der Rechtsprechung des BFH (Urteile vom 30. Januar 2018, VIII R 42/15; VIII R 15/16) ihre bisherige Rechtsauffassung geändert und erkennt die Einstellung der Gewinne in die Rücklagen bei einem BgA an, soweit anhand objektiver

Umstände nachvollzogen und geprüft werden kann, dass der handelsrechtliche Gewinn durch „Stehenlassen“ von Gewinnen als Eigenkapital dem Regiebetrieb zur Verfügung steht.

Den BgA wird mithin die Möglichkeit eingeräumt, ihre (handelsrechtlichen) Gewinne erst dann der Kapitalertragsteuer zu unterwerfen, wenn diese nicht mehr für Zwecke des BgA genutzt, sondern z. B. auf die Ebene der Trägerkörperschaft überführt werden.

Als objektiver Umstand wird von der Finanzverwaltung insbesondere ein förmlicher Beschluss der zuständigen Gremien der Trägerkörperschaft anerkannt, der spätestens acht Monate nach Ablauf des Wirtschaftsjahres des BgA (also für das Kalenderjahr 2024 bis spätestens zum 31. August 2025) gefasst sein muss.

Der Beschluss der Einstellung des Gewinns für das Jahr 2024 in die Rücklage muss bis zum 31. August 2025 gefasst werden. Dies gilt nach Auffassung der Finanzverwaltung auch für den Fall, dass der Gewinn des BgA im Wege der Einnahmenüberschussrechnung ermittelt wird. Diese Frist gilt unabhängig davon, ob bis zum 31. August 2025 die Gewinnermittlung für den körperschaftsteuerpflichtigen BgA für das Jahr 2024 erstellt ist.

Durch die Zuführung in Rücklagen entstehen keine haushälterischen Belastungen.

Beschluss:

Aufgrund der Empfehlung des Kreisausschusses beschließt der Kreistag, die Jahresüberschüsse des jeweiligen Betriebes gewerblicher Art in die Rücklagen des jeweiligen BgAs einzustellen.

Kreistag -Sitzung am 12.03.2025 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 29		
TOP: 6 Sache / Beschluss		Abstimmungsergebnis		
		Dafür 24	Dagegen 5	Enthaltung 0

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Kusel für das Haushaltsjahr 2025

Der Vorsitzende eröffnet die Haushaltsberatung und stellt die wesentlichen Eckdaten des Haushalts 2025 vor. Geplant sind Einnahmen von 168,8 Mio. € und Ausgaben von 190,3 Mio. €, woraus sich ein Fehlbetrag von 23,81 Mio. € ergibt; im Finanzergebnis entsteht zusätzlich ein Minus von 2,35 Mio. €. Der Jahresfehlbetrag liegt damit deutlich über dem Vorjahresplan.

Mehraufwendungen ergeben sich insbesondere beim Personal (+2,56 Mio. €), im ÖPNV und bei der Schülerbeförderung (+2,0 Mio. €), bei der Gebäudeunterhaltung (+600 T €) sowie im Bereich Verwaltung und Software (+500 T €).

Die freiwilligen Leistungen überschreiten den von der ADD vorgegebenen Deckel um rund 278.000 €. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass dieser Betrag seit 2019 unverändert sei.

Die geplanten Investitionen betragen rund 14,4 Mio. €, bei Fördermitteln von 7,6 Mio. € und einem Kreditbedarf von 6,8 Mio. €. Schwerpunkte sind Kitas, Schulen, Verwaltungsgebäude, Radwege, SmartCities sowie der Katastrophenschutz.

Zudem informiert der Vorsitzende über einen im Kreisausschuss gefassten Beschluss, den Ministerpräsidenten einzuladen, um vor einer möglichen Klage zunächst das Gespräch zu suchen. Zwischenzeitlich habe er einen Anruf erhalten, wonach stattdessen der Innenminister das Gespräch mit dem Landkreis suchen wolle. Vor diesem Hintergrund müsse nochmals mit den Beigeordneten und den Fraktionsvorsitzenden über das weitere Vorgehen beraten werden.

Abschließend weist der Vorsitzende darauf hin, dass die Ausgaben seit 2018 stärker gestiegen seien als die Einnahmen und kritisiert eine aus seiner Sicht unzureichende finanzielle Ausstattung der Kommunen durch das Land.

Alwin Zimmer (AfD) führt aus, dass der Kreistag in den vergangenen Jahren bereits einiges erreicht habe und verweist auf die Resolutionen und Gespräche der letzten Jahre. Da der Ministerpräsident nicht an dem geplanten Gespräch teilnehmen werde, müsse aus seiner Sicht ein neuer Beschluss gefasst werden. Die AfD-Fraktion habe beschlossen, einen Antrag auf Klage zu stellen. Seine Fraktion habe dem Haushalt in der Vergangenheit zugestimmt, wolle ihm jedoch angesichts der aus ihrer Sicht sehr schlechten finanziellen Situation in diesem Jahr nicht mehr zustimmen. Er weist zudem darauf hin, dass aus seiner Sicht ein grundsätzliches Ausgabenproblem bestehe.

Christine Fauß (B90/Grüne) stellt fest, dass die Haushaltslage jedes Jahr erneut diskutiert werde, sich die Situation jedoch zunehmend verschärfe. Die Defizite seien bereits aus den Pflichtaufgaben ersichtlich. Ihre Fraktion werde dem Haushalt dennoch zustimmen, da sie derzeit keine realistischen Alternativen sehe. Gleichzeitig fordert sie, weiterhin konsequent nach Einsparpotenzialen zu suchen. Sie verweist dabei auch auf die Arbeit der Controllerin der Kreisverwaltung. Zudem regt sie an, freiwillige Leistungen regelmäßig zu überprüfen und zu evaluieren. Auch Förderprogramme sollten kritisch hinterfragt werden, da sich deren Mehrwert oder Ertrag im Vorfeld häufig nur schwer abschätzen lasse.

Harald Leixner (VOTUM) erklärt, dass seine Fraktion erstmals im Kreistag vertreten sei und dem Haushalt zustimmen werde. Dies sei eine politische Entscheidung, um Verantwortung zu übernehmen und aktiv an Verbesserungen mitzuwirken. Eine Klage gegen das Land befürworte seine Fraktion nicht; vielmehr sollten in den Gremien und Beratungen alle Möglichkeiten genutzt werden, um zur finanziellen Entlastung beizutragen. Er regt an, dass die Niederschriften der Kreistagssitzungen zeitnah vorliegen und künftig in einer weiteren Sitzung beschlossen werden sollten. Weiterhin schlägt er vor, Vertreter des Entsorgungsunternehmens in eine Sitzung einzuladen, um Zahlen sowie die Sichtweise aus der Praxis zu erläutern. Mit Blick auf die Eingliederung des Jobcenters betont er, dass mögliche Einsparungen konsequent umgesetzt werden sollten. Insgesamt müsse man dem Haushalt zustimmen und die schwierige Situation akzeptieren.

Christoph Lothschütz (CDU) führt aus, dass der Landkreis seit über 20 Jahren mit einem hohen Fehlbedarf im Haushalt konfrontiert sei. In dieser Zeit sei nie die Frage gewesen, ob ein Fehlbetrag entstehe, sondern lediglich, wie hoch dieser ausfalle. Eine mögliche Erhöhung der Kreisumlage um 0,25 % würde aus seiner Sicht kaum Wirkung entfalten. Bei einer Nichtzustimmung zum Haushalt drohe eine Zwangsverwaltung, was auch personelle Konsequenzen nach sich ziehen könne. Die jüngste Reform des Kommunalen Finanzausgleichs bewertet er kritisch. Er erinnert daran, dass er ein Gespräch mit dem Ministerpräsidenten angeregt habe. Bedauerlich sei, dass dieser das Thema an den Innenminister delegiere, wenngleich vor einer möglichen Klage zunächst das Gespräch gesucht werden sollte. Zudem weist Herr Lothschütz auf die hohe Belastung in der Bauabteilung hin und betont die Bedeutung von Förderprogrammen, um eigene Gestaltungsspielräume zu erhalten. Die CDU-Fraktion werde dem Haushalt zustimmen, um eine Zwangsverwaltung zu vermeiden. Darüber hinaus beantragt er, im Rahmen des Regionalen Zukunftsprogramms eine Stelle für eine Architektin bzw. einen Architekten oder eine Ingenieurin bzw. einen Ingenieur zu erhalten. Abschließend dankt er dem Landrat für erfolgreich umgesetzte Förderprojekte.

Pia Bockhorn-Tüzün (SPD) geht auf den Fehlbetrag von über 24 Mio. € ein und stellt die Frage, welche Leistungen diesem gegenüberstehen. Ein wesentlicher Teil entfalle auf die Bereiche Jugend und Soziales, die den Kern kommunaler Aufgaben bilden. Die bereitgestellten Mittel dienten unter anderem der Sicherung von Kitas sowie Hilfen zur Erziehung und kämen damit insbesondere Kindern, Familien, Senioren und Menschen mit Behinderungen zugute. Sie weist darauf hin, dass unterlassene Investitionen langfristig häufig höhere Folgekosten verursachen. Auch wenn Bildung grundsätzlich Ländersache sei, sei es wichtig, in die schulische Infrastruktur zu investieren, insbesondere wenn Gebäude sanierungsbedürftig seien. In diesem Zusammenhang hebt sie auch die Investitionen in das Westpfalz-Klinikum hervor. Die Teilentschuldung der Kommunen bewertet sie als wichtigen Schritt. Eine Ablehnung des Haushalts wäre aus ihrer Sicht jedoch fatal. Zudem seien auch die freiwilligen Leistungen von großer Bedeutung, da sie von vielen Menschen im Landkreis genutzt würden und einen wichtigen Bestandteil der kommunalen Verantwortung darstellten. Die SPD-Fraktion werde dem Haushalt daher zustimmen.

Matthias Doll (FWG) erklärt, dass auch seine Fraktion dem Haushalt zustimmen werde. Ziel sei es, weiterhin Projekte für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis umzusetzen. Zudem betont er die Bedeutung des Westpfalz-Klinikums und spricht sich dafür aus, dieses dauerhaft zu erhalten.

Dr. Reinhard Reiser (CDU) führt aus, dass er seit Jahren ähnliche Haushaltsreden der Fraktionen höre und es für ihn zunehmend schwierig werde, dem Haushalt zuzustimmen, da sich aus seiner Sicht an der grundlegenden Situation wenig ändere. Gleichzeitig sehe er, dass eine Ablehnung des Haushalts den Landkreis handlungsunfähig machen würde. Er bemängelt, dass in der Haushaltsdebatte aus seiner Sicht zu wenig über die Bürgerinnen und Bürger gesprochen werde. Es sei wichtig, stärker auf diese zuzugehen und deren Anliegen wahrzunehmen. Den Vorschlag, das Gespräch mit dem Ministerpräsidenten zu suchen, begrüße er grundsätzlich. Allerdings halte er es für wichtig, dass ein solches Gespräch nicht hinter verschlossenen Türen stattfinde, sondern möglichst im Landkreis und im Austausch mit dem Kreistag geführt werde. Weiterhin weist Herr Reiser darauf hin, dass viele Schulden aus Pflichtaufgaben resultierten, die durch Bund und Land vorgegeben würden. Darin sehe er ein strukturelles Problem der kommunalen Finanzen. Aus seiner Sicht sei daher ein weiteres Entschuldungsprogramm notwendig. Abschließend betont er, dass der Landkreis faire Rahmenbedingungen vom Land benötige und es wichtig sei, in der Haushaltsdebatte auch Perspektiven und Lösungsansätze zu entwickeln, um das Vertrauen der Bevölkerung zu stärken.

Alwin Zimmer (AfD) verlässt den Raum kurz und ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

Philipp Gruber (Stabsstelle Büro Landrat / Kreisentwicklungsbüro) verlässt die Sitzung.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass im Rahmen der Beschlussfassung zusätzlich über den Antrag abgestimmt werden soll, eine Architektin bzw. einen Architekten einzustellen. Er schlägt vor, über den Beschlussvorschlag einschließlich dieses Erweiterungsantrags gemeinsam abzustimmen.

Gegen dieses Vorgehen werden keine Einwände erhoben.

Der Beschlussvorschlag einschließlich des Erweiterungsantrags wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich angenommen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Landkreises Kusel für das Haushaltsjahr 2025.

Zudem beschließt der Kreistag, im Rahmen des Regionalen Zukunftsprogramms eine Stelle für eine Architektin bzw. einen Architekten oder eine Ingenieurin bzw. einen Ingenieur vorzusehen.

Kreistag -Sitzung am 12.03.2025 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 30
TOP: 7	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen drei Anträge vor. Die jeweiligen Abstimmungsergebnisse sind bei den einzelnen Anträgen aufgeführt.

Anträge

Antrag der FWG „Kreisverband Freier Wählergruppen Landkreis Kusel e.V.“ vom 12.01.2025

Hier: Smart Cities: Beteiligung und Teilhabe unserer Bürgerinnen und Bürger mit ihren Ideen und Vorschlägen

Beschlussvorlage:

Die FWG beantragt mit Schreiben vom 12.01.2025 die Verwirklichung einer breiten Beteiligungsmöglichkeit und niedrighschwelligen Ideenschmiede während der Umsetzungsphase von Smart Cities.

Die Verwaltung nimmt zum Antrag vom 12.01.2025 wie folgt Stellung:

Im Rahmen der Strategiephase des Smart City Projekts „LAND L(i)EBEN“ von Anfang 2022 bis Mitte 2023 wurden umfassende Beteiligungsprozesse durchgeführt. Um für das Vorhaben zunächst einen persönlichen Bezug herzustellen, wurden insbesondere im ersten Jahr diverse analoge Beteiligungsformate, wie Workshops, Themencafés, Gemeindebesuche und Bürgergespräche umgesetzt. Ab Anfang 2023 folgte schließlich die digitale Ideensammlung, im Sinne einer „Ideenschmiede“, über die Beteiligungsplattform MITMACHEN. Bürgerinnen und Bürger konnten somit zeit- und ortsunabhängig ihre Ideen für die Bereiche Bildung, Wirtschaft, Kultur, Tourismus, Gesundheit, Mobilität, Nahversorgung und Teilhabe für den Landkreis Kusel einbringen. Dies wurde durch gezielte Aufrufe und eine breite Plakat- und Flyeraktion in alle Haushalte unterstützt. Insgesamt gingen über 100 Ideen und Beiträge ein, die weiterhin transparent auf der Beteiligungsplattform MITMACHEN auf der Seite von LAND L(i)EBEN unter „Rückblick: Beiträge aus der Strategiephase“ einsehbar sind.

In der Strategiephase wurde sichergestellt, dass diese Ideen gebündelt in die sog. „Teilprojekte“ der Strategie fließen. Diese wurden sowohl den politischen Gremien als auch den Fördermittelgebern zur Genehmigung vorgelegt. Auf der Plattform ist sowohl dieser Prozess einsehbar, als auch ersichtlich, welche Projekte aus den eingereichten Ideen entstanden sind, insofern sie genehmigt wurden. Der digitale Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern zu LAND L(i)EBEN, ihren Ideen, Fragen usw. wird fortan über eine Kommentarfunktion auf MITMACHEN sichergestellt. Auf dieser Seite werden auch für die laufenden Umsetzungsprojekte fortlaufend Beteiligungsmöglichkeiten angeboten. Dies bedeutet, dass die Bürgerinnen und Bürger auch in Zukunft zielgerichtet ihre Ideen und Impulse einbringen können, um den Entwicklungsprozess aktiv mitzugestalten.

Die Beteiligung seitens Smart City Projekten ist dennoch überwiegend zu den bereits genehmigten Projekten aus der Strategiephase oder zur Evaluation möglich. Diese Projekte wurden im Rahmen der Strategiephase festgelegt und bilden den Rahmen und die inhaltliche

Grundlage für weitere Beteiligungsprozesse. Nur so kann auch sichergestellt werden, dass die eingereichten Ideen auch im Rahmen der förderrechtlichen Rahmenbedingungen umgesetzt werden können und keine falschen Erwartungen geschürt werden.

Seit Beginn unserer Ideengenerierung stehen wir in engem Austausch mit der „Smarten Region“ Mayen-Koblenz, deren digitale „Ideenschmiede“ auch insbesondere in der Strategiephase des Smart City Projekts eingesetzt wurde.

Wir wissen um die Bedeutung einer aktiven Beteiligung und somit der Einbindung wichtiger Kompetenzen der Menschen an die sich unsere Arbeit richtet – an die Bürgerinnen und Bürger des Landkreis Kusel. Wir halten die Idee einer themenbezogenen und auch themenübergreifenden „Ideenschmiede“ als sinnvoll und zielführend für den Aufbau einer Beteiligungskultur im Landkreis Kusel. Aufgrund unserer Erfahrungen im Bereich analoger und digitaler Beteiligung können wir auch eine Umsetzung gewährleisten. Doch neben dem Einsatz von digitalen Werkzeugen wie MITMACHEN besteht die Notwendigkeit eines verabschiedeten Gesamtkonzepts, das die Prozesse der Ideenbearbeitung, Verantwortlichkeiten zur Bearbeitung und der Umsetzung der Ideen festhält. Entscheidend für den Erfolg der „Ideenschmiede“ sind also etablierte Strukturen und klare Entscheidungsprozesse, um den eingereichten Ideen auch gerecht zu werden.

Aus den Erfahrungen aus anderen Kommunen erfordert eine solch breite Beteiligung die Zusammenarbeit und Verantwortlichkeit mehrerer Akteure wie Projektverantwortlichen, Verwaltungsstellen und politischen Gremien als Entscheidungsgremium. Denn nur das stellt sicher, dass sich Bürgerinnen und Bürger mit ihren Ideen auch ernst genommen und wahrgenommen fühlen und das Werkzeug als Chance annehmen bzw. in Anspruch nehmen.

Jürgen Conrad (Kreisbeigeordneter) merkt kritisch an, dass im Beschlussvorschlag formuliert sei, die Verwaltung begrüße etwas; dies müsse aus seiner Sicht jedoch vom Kreistag ausgehen.

Alwin Zimmer (AfD) betritt den Raum wieder.

Der Vorsitzende schlägt daraufhin eine entsprechende Anpassung des Beschlussvorschlags vor und leitet zur Abstimmung über den (angepassten) Beschlussvorschlag über.

Beschluss:

Der Kreistag begrüßt die Schaffung breiter Beteiligungsmöglichkeiten der Bevölkerung. Allerdings sollte der Kreistag den Antrag der FWG in der vorgelegten Form nicht folgen. Eine breite Beteiligungsmöglichkeit der Bevölkerung ist im Rahmen der Umsetzungsphase von Smart City lediglich noch in Teilen möglich. Innerhalb der Projekte sind weitere Beteiligungsformate vorgesehen.

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung eine Gesamtkonzeption, welche die Prozesse der Ideenbearbeitung, Identifikation der Verantwortlichkeit der Prüfung und Entscheidung beinhaltet, erarbeiten zu lassen, sodass eine breite Beteiligungskultur im Landkreis entstehen kann.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 28 | Dagegen: 1 | Enthaltungen 1

Antrag der AfD-Fraktion vom 25.02.2025

Hier: Antrag auf Klage gegen das Land Rheinland-Pfalz wegen unzureichender Finanzausstattung

Beschlussvorlage:

Die AfD-Fraktion beantragte mit Schreiben vom 25.02.2025 die sofortige Einleitung einer Klage gegen das Land Rheinland-Pfalz, um eine rechtmäßige und ausreichende Finanzausstattung über den Kommunalen Finanzausgleich zu erzwingen.

Am 12.02.2025 wurde im Rahmen einer Kreisausschusssitzung bereits darüber diskutiert, eine Klage gegen das Land Rheinland-Pfalz einzureichen. Hier bat der Vorsitzende die Ausschussmitglieder, Anträge auf Klage bis nach dem Gespräch mit der Landesregierung zurückzustellen.

Im Rahmen dieser Kreisausschusssitzung wurde beschlossen, dass der Landrat beauftragt wird, den Ministerpräsidenten zu einem Gespräch in die Kreisgremien einzuladen. Erst danach soll eine Abwägung stattfinden, ob eine Klage gegen das Land eingereicht wird (Anlage 1).

Ein entsprechendes Schreiben wurde am 26.02.2025 an den Ministerpräsidenten verschickt (Anlage 2).

Die mündlichen Anträge der CDU und AfD aus der Kreisausschusssitzung sind zurückgestellt.

Aufgrund des Beschlusses der Kreisausschusssitzung vom 12.02.2025 empfiehlt die Verwaltung die Ablehnung des o.g. Antrages.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, den Antrag der AfD-Fraktion vom 25.02.2025 abzulehnen, da in einem ersten Schritt das Gespräch zu dem Ministerpräsidenten geführt werden soll. Erst danach soll in Abwägung stattfinden, ob eine Klage gegen das Land eingereicht wird.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 24 | Dagegen: 6 | Enthaltungen: 0

Der Antrag wird somit abgelehnt.

Anlage 1

- Auszug aus der Niederschrift -

Kreisausschuss –Sitzung am 12.02.2025 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11 davon anwesend: 11	
TOP: 3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis	
		Dafür	Dagegen
		11	0
		Enthaltung	0

Haushalt 2025

hier: Bericht aus dem Haushaltsgespräch 2025 mit der ADD

Der Vorsitzende berichtete von dem Haushaltsgespräch mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), welches am 5.2.2025 in Trier stattfand. Demnach schloss er bei der Vorlage eines Haushaltes mit einem Fehlbetrag von 30,7 Millionen Euro im Ergebnishaushalt ein Aufklärungsersuchen oder eventuell eine Globalbeanstandung von der ADD nicht aus. Die ADD erwartet Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung. Diese Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung sollten in einem Konzept aufgelistet und vom Kreistag beschlossen werden. Der Wille zur Haushaltsdisziplin muss erkennbar sein.

Die Verwaltung müsse nun überlegen, in welchen Bereichen weitere Einsparungen getätigt werden können. Insgesamt ist zu beobachten, dass im Haushaltsjahr 2025 lediglich bei zwei bis drei Landkreisen in Rheinland-Pfalz ein ausgeglichener Haushalt vorliegt.

Anschließend ging der Referatsleiter des Bereichs Finanzen, Herr Schnitzer, auf weitere Einsparmöglichkeiten anhand einer Präsentation ein. Überwiegend durch die Kalkulation der Personalkosten, ausgehend von den tatsächlich verbuchten Aufwendungen im Januar 2025 und der leicht eingetretenen Zinssenkung durch die EZB, konnte das Defizit auf rund 24 Millionen Euro reduziert werden.

Zu einer möglichen Beanstandung durch die ADD äußerte sich Herr Lothschütz (CDU) dahingehend, dass in jedem Fall eine Handlungsunfähigkeit der Verwaltung bei einer Globalbeanstandung einhergeht. Dies müsse verhindert werden.

Er sei ein Vertreter des Gespräches. Deshalb solle, bevor eine Klage geprüft werde, die Verwaltung und die Kreisgremien das Gespräch mit dem Ministerpräsidenten suchen, um mit dem Ministerpräsidenten unsere ausweglose Situation zu besprechen und Lösungen zu finden. Sollte dies erfolglos sein, halte er die Prüfung einer Klage für sinnvoll.

Er stellte daraufhin den Antrag: „Der Kreisausschuss beauftragt den Landrat, den Ministerpräsidenten zu einem Gespräch in die Kreisgremien einzuladen. Erst danach soll eine Abwägung stattfinden, ob eine Klage gegen das Land eingereicht wird.“

Herr Zimmer (AfD) verwies darauf, dass die Kommunen immer mehr erhalten müssen und beobachtete, dass alle bisherige Resolutionen im Sand verlaufen sind. Auch er beantragt zu klagen.

Da sich der Großteil der anderen Kommunen in Rheinland-Pfalz in einer gleichen Situation befindet, sprach sich Herr Neu (AfD) dafür aus, dass diese Kommunen auch gegen den Haushaltsentwurf stimmen sollten und ein gemeinsames Gespräch in Mainz suchen und eine gemeinsame Klage einreichen sollten.

- Auszug aus der Niederschrift -

Auch Frau Schillo (FWG) hielt es für sinnvoll, in einem ersten Schritt das Gespräch zum Ministerpräsidenten zu suchen. Ohnehin muss zuerst rechtlich geklärt werden, ob eine Klage gegen das Land zulässig ist.

Herr Leixner (VOTUM) fände es zielführender, wenn die Verwaltung den Haushalt für das Jahr 2025 in vorgelegter Form ohne eine mögliche Erhöhung der Kreisumlage durchbekomme.

Im Anschluss an die Diskussion ging der Vorsitzende auf den Antrag von der CDU-Fraktion ein und stellte den eingebrachten Antrag auf ein Gespräch mit dem Ministerpräsidenten zur Abstimmung. Er hat die anderen Fraktionen - was in der Folge auch geschehen ist - gebeten, ihre Anträge auf Klage, bis nach dem Gespräch, zurückzustellen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beauftragt den Landrat, den Ministerpräsidenten zu einem Gespräch in die Kreisgremien einzuladen. Erst danach soll eine Abwägung stattfinden, ob eine Klage gegen das Land eingereicht wird.

Anlage 2



DER LANDRAT DES LANDKREISES KUSEL

Herrn Ministerpräsident
Alexander Schweitzer
Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Peter-Altmeier-Allee 1
55116 Mainz

26.02.2025

Kommunale Finanzen – Einladung zu einem Gesprächstermin

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Schweitzer,

das Thema „Kommunale Finanzen“ ist ein Thema, das uns bereits seit Jahren umtreibt und immer wieder vor große Probleme und Herausforderungen stellt. Unsere defizitäre Haushaltslage wird sich – trotz verschiedener Konsolidierungs- und Entschuldungsprogramme – auch in den nächsten Jahren nicht grundlegend verbessern.

Bei der Aufstellung unseres kommunalen Haushalts für das Haushaltsjahr 2025 wurde auch in diesem Jahr – wie in den Jahren zuvor – ganz deutlich, dass wir aus eigener Kraft nicht zu einem ausgeglichenen Haushalt kommen können. In diesem Jahr liegt unser erwartetes Defizit – unter Ausschöpfung aller Einsparpotentiale – bei rd. 24 Millionen Euro. Dieses Minus resultiert zum größten Teil aus den ungedeckten Ausgaben in den Bereichen Soziales und Jugend – Pflichtaufgaben der Kommunen, für die uns Bund und Land nicht ausreichend ausstattet.

Der Landkreis hat in den vergangenen Jahren bereits einige Resolutionen zum Thema Haushalt und Finanzen auf den Weg gebracht und mit zahlreichen Schreiben an verschiedene Ministerien und Ansprechpartner wiederholt um Unterstützung seitens des Landes ersucht – leider bislang ohne Erfolg.

In den letzten Sitzungen des Kreisausschusses des Landkreises Kusel am 17.01.2025, am 28.01.2025 und am 12.02.2025 stand das Thema Haushalt 2025 auf der Tagesordnung. Dabei wurde ausgiebig über unsere dramatische Haushaltssituation diskutiert und auch eine Klage gegen das Land erwogen, da wir in diesem Jahr einen unausgeglichenen Haushalt mit etwa 24 Millionen Euro beschließen müssen. Trotz einer Teilentschuldung durch das Land im Sommer 2024 und das Förderprogramm „regional.zukunft.nachhaltig“ sieht sich der Landkreis in einer ausweglosen Situation.

Auf Antrag der CDU-Fraktion war sich der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 12.02.2025 einig, dass wir - bevor wir den Weg einer Klage gehen – im Vorfeld mit Ihnen das Gespräch suchen sollten. Ziel dieses nichtöffentlichen Austausches sollte sein, Ihnen unsere Argumente und Standpunkte darzulegen, um möglichst schnell Lösungen und Perspektiven für den Landkreis entwickeln zu können.

Angesichts der vielfältigen Probleme, die unsere strukturschwache Region besonders hart treffen, brauchen wir als Kommunen die Unterstützung des Landes.

Die Unterstützung des Landes benötigen wir JETZT und nicht erst nach einer für das Jahr 2026 geplanten Evaluation (siehe auch unsere Resolution vom 28.02.2024).

Gerne würden wir uns mit Ihrem Vorzimmer in Verbindung setzen, um einen Termin für einen persönlichen Austausch mit Ihnen zu vereinbaren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Otto Rubly', with a stylized, flowing script.

Otto Rubly
Landrat Landkreis Kusel

PS: Mit meinem Aufruf nach einem Masterplan Westpfalz, direkt nach der Kommunalwahl im Sommer 2024, habe ich bereits einen drastischen Hilferuf an das Land gesendet.

Die Wahlen am vergangenen Wochenende haben erneut gezeigt, dass die Bürgerinnen und Bürger unserer Region mit der aktuellen Situation unzufrieden sind. Jetzt sind klare Signale an die Menschen gefordert! Signale, dass ihre Sorgen und Bedenken ernst genommen werden und die politischen Vertreter sich für ihre Belange einsetzen.

**Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Erweiterung der Kreismülldeponie
Schneeweiderhof – Deponieabschnitt IIIa;
hier: Ergänzungsantrag der Verwaltung**

Beschlussvorlage:

In ihrem Antrag fordert die SPD-Kreistagsfraktion die Verwaltung auf, eine aussagekräftige Wirtschaftlichkeitsberechnung zur geplanten Erweiterung der Kreismülldeponie Schneeweiderhof um den Deponieabschnitt DA IIIa vorzulegen.

Der Verwaltung liegt bereits eine entsprechende Machbarkeitsstudie der Ingenieurgruppe RUK, Stuttgart, vor, in der sowohl die Genehmigungsfähigkeit als auch die Wirtschaftlichkeit der möglichen Deponieabschnitte IIIa und IIIb untersucht wurden.

Die wesentlichen Ergebnisse dieser Machbarkeitsstudie wurden letztmalig in der Sitzung des Abfallwirtschaftsausschusses am 29.02.2024 vorgestellt. Da die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd im Nachgang zu dieser Sitzung jedoch zusätzliche Anforderungen an den Einbau der angelieferten Materialien stellte und bekannt wurde, dass sich die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Anlieferung von asbestbelasteten Abfällen von außerhalb des Landkreises in Zukunft möglicherweise ändern, sollten die in der vorliegenden Studie angenommen Anlieferungspreise nochmals überprüft werden.

In der letzten Sitzung des Abfallwirtschaftsausschusses am 03.02.2025 hat die Verwaltung daher angekündigt, die Ergebnisse einer überarbeiteten Machbarkeitsstudie in der nächsten Sitzung des Abfallwirtschaftsausschusses, die voraussichtlich Anfang Mai diesen Jahres stattfinden wird, von der Ingenieurgruppe RUK vorstellen zu lassen.

Im Antrag der SPD-Kreistagsfraktion wird bei vorliegender Wirtschaftlichkeit die unmittelbare Einleitung eines Genehmigungsverfahrens gefordert. Da hierbei die Belange der Anwohner der umliegenden Ortschaften nur unzureichend berücksichtigt werden würden, sollte der Antrag dahingehend geändert werden, dass der Abfallwirtschaftsausschuss zunächst eine Empfehlung bezüglich dem Ausbau bzw. Nichtausbau der Deponie Schneeweiderhof gegenüber dem Kreisausschuss bzw. dem Kreistag ausspricht. Diese Gremien sollten danach abschließend entscheiden.

Vor diesem Hintergrund beantragt die Verwaltung, den Beschlussvorschlag der SPD-Kreistagsfraktion wie folgt zu ändern:

Beschluss:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung - wie in der Sitzung des Abfallwirtschaftsausschusses vom 3.2.2025 vereinbart - eine aussagekräftige Wirtschaftlichkeitsberechnung zur geplanten Erweiterung der Kreismülldeponie Schneeweiderhof um den Deponieabschnitt DA IIIa in der Abfallwirtschaftsausschusssitzung Anfang Mai 2025 vorzulegen.

Hierbei sollen verschiedene Szenarien für die zukünftige Bewirtschaftung der Deponie betrachtet werden. Besonders zu berücksichtigen ist die Übergangsphase zwischen der vollständigen Verfüllung des aktuellen Abschnitts DA II und der Inbetriebnahme des neuen Deponieabschnitts DA IIIa.

Die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsberechnung sollen in der nächsten Sitzung des Abfallwirtschaftsausschusses (Anfang Mai 2025) im Rahmen der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes vorgestellt werden. Nach den Beratungen des Ausschusses soll anschließend Ende Mai / Anfang Juni im Kreisausschuss bzw. dem Kreistag eine Empfehlung bezüglich dem Ausbau bzw. Nichtausbau der Deponie Schneeweiderhof erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 30 | Dagegen: 0 | Enthaltungen: 0

Kreistag -Sitzung am 12.03.2025 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 30
TOP: 8 Sache / Beschluss		Abstimmungsergebnis

Informationen

Der Vorsitzende erklärt, dass keine Informationen vorliegen.

Die Sitzung begann um 16:05 Uhr und endete gegen 18:20 Uhr.

Geschlossen:

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Gez.
(Johannes Huber)
i.V.
Erster Kreisbeigeordneter

Gez.
(Katja Altmeyer)
Verwaltungsangestellte